

**Beratung und Beschlussempfehlung über die 10. Änderung der Satzung der Gemeinde Jade über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme von Kindertageseinrichtungen aufgrund einer Forderung der Niedersächsischen Landesschulbehörde**

**Beratungsablauf:**

|            |  |              |
|------------|--|--------------|
| 03.06.2024 | Ausschuss für Bildung, Kultur und Soziales | Vorbereitung |
| 13.06.2024 | Verwaltungsausschuss                       | Vorbereitung |
| 20.06.2024 | Gemeinderat                                | Entscheidung |

In den vergangenen Jahren ist der Betreuungsbedarf in den Kindertagesstätten auch für den Nachmittagsbereich stetig gewachsen. Dieses „Bedarfswachstum“ ist für die Gemeinde Jade permanent in kleinen Schritten erfolgt: Bedarfsmeldungen / die Menge der Anmeldungen für KiTa-Plätze ist schrittweise in „kleinen Stückzahlen“ geschehen. Vor dem Hintergrund „dauerhafter Haushaltskonsolidierung“ war die Gemeinde als Träger von Kindertagesstätten stets gehalten, die Gruppen der Kindertagesstätten möglichst gut auszulasten, um Betreuung wirtschaftlich gestalten zu können. Hinzu kamen Bemühungen, für die Nutzer die Aufenthaltsdauern in den Kindertagesstätten möglichst kurz zu halten, um Kindern lange Abwesenheitsdauern vom Elternhaus zu ersparen und den Eltern eine möglichst kostengünstige Betreuung ihrer Kinder zu ermöglichen. Dies hat zu der Einrichtung mehrerer altersübergreifender Betreuungsgruppen geführt, in denen z.B. Kindergarten- und Schulkinder gemeinsam betreut werden können. Eine örtliche Prüfung der „daraus resultierenden Abholverhältnisse“ durch die Landesschulbehörde hat es in der Vergangenheit nicht gegeben, schlicht gesagt: die Gemeinde Jade hat in dieser Hinsicht in der Vergangenheit Glück gehabt...

Im Rahmen der Bemühungen in der Kindertagesstätte Schweiburg weitere Betreuungsplätze im Nachmittagsbereich bereitstellen zu können, fand eine Beratung verbunden mit einer örtlichen Überprüfung der Kindertagesstätten Schweiburg und des Hort Jaderberg durch die Landesschulbehörde statt. Im Rahmen dieser Ortstermine wurde die Abholpraxis der Kinder während der Kernzeiten durch die Landesschulbehörde beanstandet. Die Beanstandung wurde mit folgendem Wortlaut für die Kindertagesstätte Schweiburg vorgenommen:

*„Derzeit werden Kindergarten- und Schulkinder in den Nachmittagsgruppen im 1-Stunden-Rhythmus auch um 13.30 / 14.30 / 15.30 Uhr abgeholt. Die Konzeption enthält keine Angaben zu diesen Abholzeiten. Eine Abholung im 1-Stunden-Rhythmus widerspricht dem Ziel der Umsetzung des Bildungsauftrages. Dazu gehört eine durchgehende Betreuung, Bildung und Erziehung von Kindergarten- und Schulkindern in einer Regelgruppe. Die flexible Abholung, hier: im 1-Stunden-Rhythmus ist ausschließlich nur in Randzeiten zulässig.“*

Eine analoge Feststellung mit Beanstandung wurde auch für den Hort Jaderberg getroffen.

Der zeitliche Rahmen der Kernzeiten der Kindertagesstättengruppen ist durch Genehmigungen der Landesschulbehörde geregelt und einzuhalten. Eine Verkürzung der täglichen Kernzeiten ist nicht möglich, weil das Angebot an Kinderbetreuung in zeitlicher Hinsicht genehmigungskonform aufrechterhalten bleiben muss.

Die Auslastung der Kindertagesstätten in der Nachmittagszeit bzw. der Umgang mit Abholzeiten werden aktuell in der Gemeinde Jade durch Regelungen in der Gebührensatzung ermöglicht und geregelt. Die Gemeinde Jade eröffnet den Nutzern über die Gebührensatzung tages- bzw. stundenweise Nutzungsmöglichkeiten. Diese Vorgehensweise ist nicht zulässig und auf Weisung der Landesschulbehörde zum kommenden Kindergartenjahr 2024/2025 abzustellen.

Einige Familien haben trotz der gesamten Rechtslage Betreuungsbedarf nur an Einzeltagen in der Woche. Eine „Vollbuchung“ nur für Einzeltage kann zum Verlust von Betreuungskapazitäten führen. Um hier entgegenzuwirken, den betroffenen Familien eine Chance auf ein einigermaßen bedarfsorientiertes Kita-Angebot bieten zu können und um möglichst keine Betreuungskapazitäten zu verlieren, wird vorgeschlagen, von der Möglichkeit des § 8 Abs. 3 Niedersächsisches Kindertagesstättengesetz (NKiTaG) Gebrauch zu machen und ein sogenanntes „Platzsharing“ für max. 2 Plätze je Kernzeitgruppe einzuführen.

Die betroffenen Eltern wurden über die erforderlichen Änderungen schriftlich informiert. Weiterhin wurde jeweils ein Erörterungstermin mit den Elternvertretern der betroffenen Gruppen als auch mit den Eltern durchgeführt.

Da die durchzuführenden Änderungen für die Gemeinde Jade quasi einen Systemwechsel bedeuten und sich auf die Gebührenhöhen auswirken, wurde eine Neukalkulation der Gebühren vorgenommen. Bei der Sozialstaffelung und Bestimmung der Gebührenhöhen wurden maximal 80 % der ungedeckten Kosten (=gebührenrechtliche Masse) auf die einzelnen Plätze umgelegt und verringern sich jeweils um 10 % zur nächstniedrigeren Einkommenstufe. So entstehen Gebührenstrukturen beginnend mit 40 % für Einkommenstufe 1 bis hin zu 80 % in der Einkommenstufe 5. Mindestens 20 % der ungedeckten Kosten verbleiben bei der Gemeinde i.S. eines öffentlichen Interesses (z.B. auch für nötige Schließungen anlässlich des Ausfalls von Betreuungspersonal durch Krankheitswellen).

Die daraus resultierende Gebührentabelle liegt dieser Beschlussempfehlung bei.

Es wird vorgeschlagen, dem Rat der Gemeinde Jade zu empfehlen, die vorgelegte Änderungssatzung zur Änderung der „Kindergartengebührensatzung“ zu beschließen.

### **Beschlussempfehlung:**

Der Ausschuss für Bildung, Kultur und Soziales empfiehlt dem Rat der Gemeinde Jade, die 10. Änderung der Satzung der Gemeinde Jade über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme von Kindertagesstätten der Gemeinde Jade nebst Anlage Gebührentarif zu beschließen.